

Beschlussvorlage der Verwaltung

Gremium	Sitzung am	Beratung
Bezirksvertretung Mitte	05.05.2022	öffentlich
Beirat für Behindertenfragen	01.06.2022	öffentlich

<p>Beratungsgegenstand (Bezeichnung des Tagesordnungspunktes)</p> <p>Neugestaltung der Fahrradstraßenverbindung Ehlenruper Weg / Rohrteichstraße - hier: Antrag auf Fördermittel</p>
<p>Betroffene Produktgruppe</p> <p>11.12.01 öffentliche Verkehrsfläche</p>
<p>Auswirkungen auf Ziele, Kennzahlen</p> <p>Planungen bis zum politischen Beschluss</p>
<p>Auswirkungen auf Ergebnisplan, Finanzplan</p> <p><u>Auswirkungen auf den Finanzplan:</u> 1.700.000 € im Jahr der Herstellung, Maßnahme wird voraussichtlich bis zu 85 % auf die förderfähigen Anteile bezuschusst. Eigenanteil der Stadt beträgt ca. 340.000 €</p> <p><u>Auswirkungen auf den Ergebnisplan:</u> Keine wesentliche Erhöhung der Mittel für die Straßenunterhaltung und Entwässerung. Lediglich Abschreibungsaufwand von jährlich 8.500 €. Anteilige Refinanzierung über die Förderrichtlinie Nahmobilität.</p>
<p>Ggf. Frühere Behandlung des Beratungsgegenstandes (Gremium, Datum, TOP, Drucksachen-Nr.)</p> <p>BV Mitte, 23.01.2020, TOP 10, 9729/2014-2020/1</p>
<p>Beschlussvorschlag:</p> <p>Die Bezirksvertretung Mitte beschließt, der Beirat für Behindertenfragen nimmt zur Kenntnis:</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. Die Fahrradstraßenverbindung entlang des Ehlenruper Wegs und der Rohrteichstraße erhält eine linienförmige Markierung gemäß der Bielefelder Gestaltung für Fahrradstraßen (Drucksache 0349/2020-2025), die Parkplätze werden markiert. 2. Die Eingangssituation der Fahrradstraße wird an jeder Querung mit einer übergeordneten Straße mit einer Einengung und dem Aufbringen eines Fahrradpiktogramms auf der Fahrbahn gestaltet. In Verbindung mit den Eingangsbereichen werden Fahrradlehnenbügel vorgesehen. 3. Entlang der Fahrradstraße werden in regelmäßigen Abständen Fahrradbügel aufgestellt. 4. Zur Bevorrechtigung der Fahrradstraße gegenüber einmündenden Straßen werden diese jeweils mit Gehwegüberfahrten ausgestattet. Die Gehwegüberfahrten werden barrierefrei nach Bielefelder Standard gebaut. 5. Die Überleitung der Fahrradstraße an den Radweg auf Höhe der Otto-Brenner-Straße wird

- bevorrechtigt und baulich angepasst.
6. Zur Verbesserung der Querung der Prießallee wird der Knoten mit dem Ehlenruper Weg vollsignalisiert und mit Detektoren für die Radfahrenden ausgestattet. Der Ausbau erfolgt barrierefrei.
 7. Die Querung der Teutoburger Straße wird durch bauliche Maßnahmen für den Radverkehr verbessert.
 8. Die Lichtsignalanlage in der August-Bebel-Straße wird mit Detektoren für die Radfahrenden auf der Rohrteichstraße ausgestattet. Der Ausbau erfolgt barrierefrei.
 9. Der Niederwall einschließlich der Gleisanlage erhält eine Querungsstelle für den Radverkehr.

Begründung:

Anlass

Die Wegeverbindung Ehlenruper Weg / Rohrteichstraße stellt eine stark nachgefragte Radverkehrsverbindung zwischen Innenstadt, dem Bielefelder Osten und in weiterer Verlängerung bis nach Stieghorst dar. Größtenteils ist die Wegeverbindung Bestandteil von Tempo 30 Zonen, in Abschnitten ist sie bereits jetzt als Fahrradstraße ausgewiesen. Der Ehlenruper Weg und die Rohrteichstraße sind Erschließungsstraßen mit einer täglichen Verkehrsbelastung (DTV) von ca. 1.600 – 2.000 KFZ/24h und einem Radverkehrsanteil von rund 50 %.

Im Radverkehrskonzept der Stadt Bielefeld wurde für die Verbindung aus der Innenstadt in Richtung Stieghorst entlang der Rohrteichstraße und dem Ehlenruper Weg eine Hauptroute für den Radverkehr der Kategorie 1 geplant (Drucksache 10675/2014-2020). Diese Wegeverbindung liegt überdies auf dem Radverkehrskorridor in Richtung Osten. Im weiteren Verlauf entlang des Korridors wurde die Verbindung durch den Grünzug entlang der Linie 4 bereits auf 1,3 km baulich ertüchtigt und gegenüber querenden Straßen zum größten Teil bevorrechtigt.

Die Bezirksvertretung Mitte hat in ihrer Sitzung am 23.01.2020, auf Empfehlung des Stadtentwicklungsausschusses, die Verwaltung mit der Prüfung der Fahrradstraßenverbindung Ehlenruper Weg / Rohrteichstraße auf der Achse Innenstadt – Stieghorst beauftragt (Drucksache 9729/2014-2020).

Die Gestaltung von Fahrradstraßen in Verbindung mit Maßnahmen zur Reduzierung des Durchgangsverkehrs wurde am 09.03.2021 durch den Stadtentwicklungsausschuss beschlossen (Drucksache 0349/2020-2025). Die Umgestaltung der Strecke Ehlenruper Weg / Rohrteichstraße ist die erste Fahrradstraße, in der die beschlossenen Standards berücksichtigt werden.

Im Rahmen eines Online-Planungsworkshops am 16. März, einem Planungsgespräch in der Diesterwegschule am 19. März sowie einer Online-Beteiligung über die Projekthomepage vom 17. März bis 3. April wurde die Möglichkeit gegeben, sich aktiv in den Planungsprozess einzubringen. Die Ergebnisse der Beteiligung können auf der Projekthomepage www.fahrradstrasse-bi.de eingesehen werden.

Auswirkungen unterschiedlicher Verkehrsführungen zur Reduzierung des Durchgangsverkehrs werden im Rahmen von Verkehrsversuchen eruiert und nach Abschluss der Versuchsphase zur Beschlussfassung vorgelegt. Die Umsetzung der Gestaltungsgrundlagen für die Fahrradstraße und die Verbesserung der Querungssituation der geplanten Fahrradstraße gegenüber den übergeordneten Straßen ist unabhängig von der abschließend gewählten Verkehrsführung. Zur Einwerbung von Fördermitteln für die bauliche Umgestaltung der Fahrradstraßenverbindung wird bis Ende Mai ein Förderantrag gestellt.

Planung

Der Ehlenruper Weg und die Rohrteichstraße werden als durchgehende Fahrradstraßenverbindungen geplant.

Gestaltung

Die Gestaltung der Fahrradstraße erfolgt gemäß den Gestaltungsgrundsätzen für Fahrradstraßen in Bielefeld. Fahrradstraßen sollen für alle Verkehrsteilnehmer eindeutig erkennbar sein, daher wird die Fahrradstraße mit einer seitlichen Markierung ausgestattet. Zu angrenzenden Parkständen wird so ein Sicherheitstrennstreifen realisiert. Parkstände werden durch Markierung gekennzeichnet. Eingangsbereiche der Fahrradstraße werden durch bauliche Einengungen in Verbindung mit der Anlage von Fahrradabstellanlagen und einem Fahrradstraßenpiktogramm auf der Fahrbahn gestaltet (Anlage 1). Diese Eingangssituation wird an den Querungen mit dem Niederwall (1), mit der August-Bebel-Straße (2), mit der Teutoburger Straße (2), mit der Prießallee (2) und mit der Otto-Brenner-Straße (1) geschaffen. In regelmäßigen Abständen werden Fahrradbügel vom Typ Bielefelder Bügel aufstellt.

Knotenpunkte

Die Vorfahrt der Fahrradstraße wird baulich durch Gehwegüberfahrten geregelt. Dadurch wird der kreuzende oder einbiegende Kfz-Verkehr zusätzlich gebremst und die Vorfahrtsregelungen auch durch die bauliche Gestaltung eindeutig unterstützt. (Anlage 2) Die Aufpflasterung im Knoten Ehlenruper Weg/ Fröbelstraße wird im Verlauf der Fahrradstraße Ehlenruper Weg zurückgebaut und mit Gehwegüberfahrten über die Fröbelstraße ausgestattet.

Knotenpunkte mit übergeordneten Straße werden baulich umgestaltet oder mit Lichtsignalanlagen ausgestattet. Vorbehaltlich der technischen Genehmigung wird der Knoten mit dem Niederwall und den mittig liegenden Stadtbahngleisen durch die Schaffung einer neuen Querungsstelle für Radfahrende zur Verbindung der Rohrteichstraße mit der Neustädter Straße umgestaltet. Die Querung der Radfahrenden ist unabhängig vom Zugang zum Hochbahnsteig. Der Radverkehr ist nicht bevorrechtigt gegenüber dem Verkehr auf dem Niederwall oder der Stadtbahn. Durch die Schaffung von Aufstellflächen zwischen Fahrbahn und Gleisanlage ist die Querung des Niederwalls und der Gleisanlage unabhängig voneinander durchzuführen. Die Querung der Stadtbahngleise wird mit einer Signalisierung versehen (Anlage 3).

Die Lichtsignalanlage zur Querung der August-Bebel-Straße wird mit Detektoren für den Radverkehr entlang der Rohrteichstraße ausgestattet. Die Fußgängerquerungen werden barrierefrei ausgebaut.

Um den Versatz der geplanten Fahrradstraße vom Ehlenruper Weg in die Rohrteichstraße für Radfahrende sicher zu gestalten, wird Teutoburger Straße zwischen den beiden Einmündungen umgestaltet. Die Querungssituation für die links abbiegenden Radfahrenden wird verbessert. Es werden Aufstellflächen zum indirekten Linksabbiegen geschaffen. Die Einmündung der Rohrteichstraße in die Teutoburger Straße wird verkleinert. Bei der alternativen Führung der Fahrradstraße über den Ehlenruper Weg und die Bielsteinstraße kann die Querung der Teutoburger Straße durch eine Lichtsignalanlage gesichert werden (Anlage 4).

Die Querung der Prießallee wird mit einer Lichtsignalanlage ausgestattet. Die Signalanlage erhält Detektoren für den Radverkehr entlang des Ehlenruper Wegs. Der Knotenpunkt wird barrierefrei ausgebaut.

Die Fahrradstraße geht in den Radweg in der Grünanlage an der Otto-Brenner-Straße über. Diese Verbindung für den Radverkehr wird gegenüber der KFZ-Führung über den Ehlenruper Weg bevorrechtigt. Um die Querungssituation zu entzerren, wird die Zufahrt zum Parkplatz gegenüber der heutigen Lage versetzt. Auch hier erhält der Radweg Vorrang (Anlage 5).

Barrierefreiheit

Die signalisierten Knotenpunkte werden barrierefrei ausgestattet. Die gegenüber der Fahrradstraße untergeordneten Einmündungen werden mit Gehwegüberfahrten nach dem Bielefelder Standard barrierefrei ausgebaut.

Finanzierung

Die Kosten betragen nach der Kostenschätzung ca. 1,7 Millionen Euro. Hierin sind die Kosten für den Straßenbau und die Markierung, die Lichtsignalanlagen und die Fahrradabstellanlagen

enthalten.

Das Vorhaben ist vorbehaltlich der Prüfung der Fördervoraussetzungen nach der Förderrichtlinie Nahmobilität förderfähig. Eine entsprechende Anfrage hierzu wird bei der Bezirksregierung gestellt. Der Fördersatz beträgt 85% der förderfähigen Kosten.

Es fallen keine Anliegerbeiträge nach dem Kommunalabgabengesetz (KAG) an.

Öffentlichkeitsbeteiligung

Im Rahmen der Planung der Fahrradstraße wurde (digital und in Präsenz) eine breite Öffentlichkeitsbeteiligung durchgeführt. Die Bürger*innen können sich weiter einbringen.

Bau

Die bauliche Umsetzung der Maßnahme ist für 2023 vorgesehen.

Beigeordneter



Adamski